



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Energie für NRW

Landespolitisches Positionspapier von IHK NRW



Inhaltsverzeichnis

- S. 3 Die Energiewende in Nordrhein-Westfalen
- S. 4 Fairer Wettbewerb für alle Energieträger
- S. 4 Staatliche Kostenbelastung reduzieren
- S. 5 Energieversorgung sichern
- S. 6 Wirtschaftliche Eigenversorgung offen halten
- S. 6 Chancen der Energieeffizienz nutzen
- S. 6 Energieforschung stärken
- S. 7 Energiewende koordinieren
- S. 7 Klimaschutz international durchsetzen

Die Energiewende in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist das deutsche Energieland Nr. 1. Hier werden rund 30 Prozent des bundesweiten Strombedarfs gedeckt. Etwa 240.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von der Energiewirtschaft ab. Zugleich wird in NRW rund 30 Prozent des industriell eingesetzten Stroms verbraucht.¹ Über 200.000 Beschäftigte arbeiten in energieintensiven Industriebetrieben.² Die Energiewende ist also für NRW eine besondere Herausforderung.

Die Folgen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens - gerade im internationalen Wettbewerb - sind weitreichend. Obwohl die Börsenstrompreise durch die steigende Einspeisung regenerativ erzeugten Stroms fallen, steigen die Stromkosten für die Verbraucher durch die staatlich bedingten Kostenbestandteile, allen voran durch die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage. Diese Kostenbestandteile belaufen sich heute auf jährlich über 40 Mrd. Euro, die auf alle Verbraucher verteilt werden. Im Ländervergleich ist NRW 2014 in Bezug auf das EEG ein negativer Zahlungssaldo von rund 3 Mrd. Euro entstanden. Konventionelle Kraftwerke erreichen durch den Umstieg auf die erneuerbaren Energien zudem immer weniger Volllaststunden. Die abnehmende Rentabilität dieser Kraftwerke gefährdet die Versorgungssicherheit.

Auf der anderen Seite können durch die im Zuge der Energiewende in NRW entwickelten innovativen Produkte und Technologien weltweit neue Absatzmärkte erschlossen werden. Die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien reduziert die Importabhängigkeit von Energierohstoffen und hält dadurch Wertschöpfung im eigenen Land. Zudem wirkt sich die durch die Energiewende bedingte Erhöhung der Energieeffizienz gesamtwirtschaftlich positiv aus.

Die Unternehmen Nordrhein-Westfalens sind von der Energiewende in sehr unterschiedlicher Weise betroffen. Die Mehrheit steht den Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsfähigkeit derzeit eher skeptisch gegenüber.³

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen möchte die Energiewende konstruktiv und aktiv mitgestalten. Sie sieht die folgenden Leitlinien als Voraussetzung, um eine wettbewerbsfähige, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung zu gewährleisten.

¹ MKULNV NRW: EnergieDaten.NRW 2013

² MWEIMH NRW: Wirtschaftsbericht 2012

³ IHK-Energiewende-Barometer 2012, 2013 und 2014

1. Fairer Wettbewerb für alle Energieträger

Die erneuerbaren Energien sollten entsprechend den Zielen des EEGs weiter ausgebaut werden. Allerdings muss intensiv darauf hingearbeitet werden, dass sie schneller Markt- und Systemverantwortung übernehmen. Das Fördersystem für Neuanlagen sollte wettbewerbsfähig, diskriminierungsfrei und technologieoffen ausgestaltet sein und Überförderung vermeiden.

Es ist sinnvoll, die Kosten der unterschiedlichen Energieträger transparent zu machen. Zur Berücksichtigung der klimabedingten Kosten bietet ein funktionierender Emissionsrechtehandel eine sinnvolle Möglichkeit.

2. Staatliche Kostenbelastung reduzieren

Heute belasten nicht weniger als acht staatlich bedingte, wettbewerbsfremde Kostenbestandteile⁴ den Strompreis. Für gewerbliche Verbraucher machen sie inzwischen mehr als 50 Prozent des Strompreises aus. Die Grenze der Belastbarkeit ist für viele Unternehmen erreicht oder bereits überschritten. Zur Entlastung der Verbraucher müssen daher alle bestehenden, wettbewerbsfremden Kostenbestandteile überprüft und schnellstmöglich abgebaut werden, weitere müssen unterbleiben.

Als kurzfristige Maßnahme sollte die Stromsteuer deutlich gesenkt werden. Zwischen den derzeitigen Steuersätzen⁵ und dem vorgeschriebenen europäischen Mindestmaß⁶ gibt es großen Spielraum für eine Absenkung.

Die anteilige Entlastung der strom- und handelsintensiven Industrieunternehmen von staatlich bedingten Kostenbestandteilen (insbesondere durch die besondere Ausgleichsregelung des EEGs) ist weiterhin notwendig. Sie stellt keine Besserstellung, sondern einen Nachteilsausgleich dar, der die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen erhält. Die Regelungen müssen möglichst mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein und Missbrauch ausschließen.

3. Energieversorgung sichern

Die Stromnetze müssen schnellstmöglich an die Anforderungen durch die volatile Einspeisung regenerativ erzeugten Stroms angepasst werden. Der dafür notwendige Netzaus- und -umbau muss unverzüglich umgesetzt werden. Die formalen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen. Die Finanzierung der Netzinfrastruktur muss durch geeignete Mechanismen auch für die Zukunft sichergestellt werden. Auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz ist zu achten.

Auch in Zukunft muss jederzeit ausreichend gesicherte Leistung zur Verfügung stehen. Lastmanagement, intelligente Netze, Energiespeicher, grenzüberschreitender Handel, Eigenerzeugung, lokale Strom- und Wärmeverbände sowie Energieeffizienzmaßnahmen bieten Potenziale, die genutzt werden sollten. Sofern sogenannte Kapazitätsmarktmechanismen dennoch unverzichtbar sind, müssen diese wettbewerbsfähig, diskriminierungsfrei, technologieoffen und reversibel ausgestaltet sein.

Die sichere Versorgung mit Erdgas muss langfristig gewährleistet sein. Um die Abhängigkeit von Liefer- und Transitländern zu verringern, sollten alternative Gasbezugsquellen erschlossen werden.

⁴ EEG-Umlage, KWK-G-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Offshore-Haftungsumlage, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und 19 Prozent Mehrwertsteuer

⁵ Der Regelsteuersatz beträgt 2,05 Cent/Kilowattstunde; für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft gilt ein ermäßigter Satz von 1,537 Cent/Kilowattstunde

⁶ 0,05 Cent/Kilowattstunde für Unternehmen

4. Wirtschaftliche Eigenversorgung offen halten

Die Eigenerzeugung von Strom, etwa aus erneuerbaren Energien oder durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), ist ein wichtiger Beitrag der Unternehmen zum Gelingen der Energiewende. Diese muss weiterhin und mit langfristiger Perspektive wirtschaftlich möglich sein. Dem dürfen unsachgemäße Abgaben, insbesondere in Form einer (anteiligen) Belastung durch die EEG-Umlage, nicht entgegenstehen. Bestandsanlagen, bspw. in der Industrie, müssen Rechtsschutz genießen und dauerhaft von Abgaben freigestellt bleiben.

5. Chancen der Energieeffizienz nutzen

Die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Haushalten ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Sie senkt die Kosten und liegt im eigenen Interesse der Verbraucher. Den Unternehmen muss ein hohes Maß an Freiheit bei der Wahl von Effizienzmaßnahmen eingeräumt werden, da jedes Unternehmen individuelle Lösungen benötigt.

Maßnahmen zur Information, Beratung und Förderung von Energieeffizienz sind verbindlichen Vorgaben vorzuziehen. Bei der Formulierung gesetzlicher Energieeffizienzziele sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft als oberste Maßgabe berücksichtigt werden.

6. Energieforschung stärken

Die Energieforschung sollte intensiviert und mit einem strategischen sowie systematischen Ansatz betrieben werden. Dafür müssen Strom, Wärme und Mobilität als Bausteine eines integrierten Energiesystems betrachtet werden. Staatliche Fördermittel müssen ausgewogen auf die verschiedenen Forschungsgebiete verteilt werden. Die Forschung und Erprobung neuer Technologien sollte ohne Denkverbote erfolgen können.

Die Energieforschung sollte auch die Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit und ökologische Wirkung technologischer Ansätze zum Gegenstand haben.

7. Energiewende koordinieren

Die Energiepolitik muss sowohl auf europäischer Ebene, als auch auf Ebene des Bundes und der Länder wirksamer koordiniert werden. Ziele, Strategien, Instrumente und Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und beim Klimaschutz sowie bei der Gestaltung des Energiemarktes müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich diese nicht ergänzen, sondern kontraproduktiv wirken.

Auf europäischer Ebene sollte der Energiebinnenmarkt so schnell wie möglich vollendet und ein klarer und verlässlicher Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2030 gesetzt werden.

8. Klimaschutz international durchsetzen

Deutschland hat einen Anteil von weniger als 2,5 Prozent an den weltweiten CO₂-Emissionen. Das zeigt, dass der Klimaschutz eine weltweite Herausforderung ist, für die adäquate Lösungen gefunden werden müssen. „Insellösungen“ wie das NRW-Klimaschutzgesetz sind problematisch, da sie die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Standorte schwächen und gleichzeitig Treibhausgasemissionen ins Ausland verlagert werden können.

Für Klimaschutzanstrengungen sind marktnahe Lösungen, z. B. durch einen Emissionsrechtshandel, zu bevorzugen. Preissignale müssen dabei langfristig wirken können und dürfen nicht durch kurzfristige staatliche Eingriffe in den Markt in ihrer Wirkung verzerrt werden.

Impressum

Herausgeber:

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.

Redaktion:

Stefan Schreiber, Federführer Energie und Klimaschutz NRW, IHK zu Dortmund
Dr. Matthias Mainz, IHK NRW
Fabian Stütz, Büro Federführung Energie und Klimaschutz NRW, IHK zu Dortmund

Gestaltung: BrandLite

Gesamtherstellung: rheinsatz, Köln